

Ergebnis-protokoll Nr. 5	Name der Arbeitsgruppe:	AG 10-14. Lebensjahr	Datum: 17.06.2013
Protokollant/in:	Simone Laquar		
Moderator/in:	Lydia Schillner		
Teilnehmer/innen:	Herr Lapornik-Jürgens, Frau Zerbo-Jonigk, Frau Kreter, Herr Sachtleber, Frau Schilhabel-Henning, Frau Laqua, Herr Schleppege		
Abwesend:	Frau Riahi, Frau Gröppler-Berger, Frau Hosbach,		
Tagesordnung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Endgültige Abstimmung zum Entwurf nach § 8 AO GS - Schulformempfehlung 2. Vorstellung der Familienhilfe des Jugendamtes, insbesondere die Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung 3. weitere Arbeitsschwerpunkte - Sprache 4. Termine 5. 		
Ergebnisse zu:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bis auf wenige Ergänzungen / Änderungen (siehe Anlage) sind ist der Entwurf von der Arbeitsgruppe positiv bewertet worden und soll nun an die AG Grundschule weitergeleitet werden. 2. Die Familienhilfe in Hamm besteht aus 5 Teams, die sozialräumlich zuständig sind (Bockum-Hövel, Mitte, Pelkum-Herringen, Rhynern-Werries, Norden- Heessen). Die Teams sind unter anderem zuständig, wenn es um Kindeswohlgefährdung, Hilfen zur Erziehung, Trennung und Scheidung etc. geht. Zudem sind die Kolleginnen und Kollegen verpflichtet in Familienrechtlichen Verfahren vor Gericht mitzuwirken. <p><u>Meldungen von Kindeswohlgefährdungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - kommen von unterschiedlichen Personengruppen: Nachbarn, Schulen, Polizei, KITAS, Ärzten, Behörden (KJC bei kürzung des ALG II, etc.) - werden immer von mehreren Personen eingeschätzt. Hierzu gibt es festgelegte Verfahren und Qualitätsstandards im Jugendamt. - Personensorgeberechtigte sind zwingend ins Verfahren ein zu beziehen. <p>Im Vorfeld einer Meldung, haben Personen und Institutionen, die Auffälligkeiten bemerkt haben und unsicher sind, ob es sich um eine Kindeswohlgefährdung handelt, Anspruch auf eine Beratung (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz). In Hamm bildet sich gerade eine Gruppe von Fachkräften, die diese Beratung – hier ist es noch möglich die Familie nicht zu benennen - anbieten werden. Hierzu wird im September ein Flyer erstellt sein. Koordiniert wird die Gruppe durch Frau Stratmann und Herrn Bartscher.</p> <p>Es wird angeregt, dass ich Sozialraumbezogen die Schulleitungen, die Familienhilfe und die insoweit erfahrende</p>		

Fachkraft des o.g. Teams kennenlernen, Vertrauen zueinander aufbauen und die gegenseitigen Erwartungen abgleichen.

Sollte die Familienhilfe eingeschaltet werden, ist in jedem Fall die Namen der betroffenen Kinder und Familie zu benennen.

Folgendes Verfahren wird dann in der Familienhilfe in Gang gesetzt:

- 1.) Dokumentation der Familie und der gemeldeten Auffälligkeiten.
- 2.) Einschätzung u.a. nach folgenden Kriterien: Wer meldet?; Was wird gemeldet? - Fakten oder Schlussfolgerungen / Interpretationen der meldenden Person; Alter der Kinder (0-3; 3-6; 6-14; 14 -18 Jahre); Vorerfahrungen – ist die Familie bereits dem Jugendamt bekannt?
- 3.) Feststellung des Grades der Gefährdungssituation:
Keine: Anschreiben an die Eltern mit einem Beratungsangebot
Geringe – Mittlere: Hausbesuch nach vorheriger Ankündigung innerhalb einer Woche
Mittlere – Hohe: Sachgebietsleiter wird eingeschaltet, innerhalb von 24 Stunden erfolgt ein erster Kontakt mit der Familie. Hausbesuch wird immer durch zwei Fachkräfte durchgeführt.
Akute: Sachgebietsleiter wird eingeschaltet und eine sofortiger Kontakt erfolgt, notfalls auch mit Unterstützung der Polizei
- 4.) Kommt der Fall zum Familiengericht, ist dort nach max. vier Wochen ein erster Anhörungstermin. Dem Kind / Jugendlichen wird ein Verfahrenspfleger zur Seite gestellt (Anwalt oder Sozialarbeiter)

3. In der Runde wird die Forderung nach jeweils einem Sozialarbeiter für alle Schulen geäußert. Die Situation an den Schulen habe sich soweit verändert, dass dies notwendig wäre. Allerdings sehen die Schulleitungen es sehr kritisch, dass bei der Umwandlung von Lehrer- und Schulsozialarbeiterstellen das Land sparen würde. Die schwierige Situation an Schulen dürfe nicht dazu benutzt werden, um Haushaltssanierung zu betreiben. Bereits unbesetzte Lehrerstellen würden nicht angerechnet. Die Schulen wünschen sich hier mehr Unterstützung vom Land.
 Ebenfalls wurde festgestellt, dass die nach § 8a SGB VIII insofern erfahrene Fachkraft für die o.g. Beratungstätigkeit zusätzlich finanziert werden sollte.

4. In den kommenden Sitzungen sollte ein gemeinsames Verständnis von Sprache entwickelt werden. Alle sind sich einig, dass hierzu Definitionen, Zielgruppen und Arbeitsthesen entwickelt werden sollen. Sozialraumbezogen werden bereits bestehende Angebote durch die Präventionskoordinatoren erfasst. Frau Schillner stellt Literatur zu diesem Thema vor.

5. Folgende Termine wurden vereinbart: 30.09.2013; 14.10.2013; 18.11.2013; 09.12.2013

	Bis Wann?	Wer?	Was?
Vereinbarungen:	17.06.2013	Laqua / Schillner	Einarbeitung der Veränderungen und Items in den tabellarischen Einschätzungsbogen
		Schiller	Kontaktaufnahme mit Herrn Bartscher bezüglich des sozialraumbezogenen Austausches
Nächster Termin:	30.09.2013; 14.30 Uhr Raum 216 Bismarckstraße1		
Neue Tagesordnung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Sachstand</i> 2. <i>Planung weiteres Vorgehen zum Thema Sprache</i> 		
Anlagen:			